



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 23.12.2021

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 64

Seite 313

Inhaltsverzeichnis:

Weihnachts- und Neujahrsgrußwort von Landrat Siegfried Walch

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mühlener Gruppe,
Mühlen 12, 83377 Vachendorf (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2022

126/21

Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbands
Heimat.Chiemgau „Eigenbetrieb Heimat.Chiemgau“ vom 3. Dezember 2021

127/21

Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Heimat.Chiemgau im Zweckverband Heimat.Chiemgau
für die Jahre 2019 und 2020

128/21

Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG);
Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

129/21

Weihnachts- und Neujahrsgrußwort von Landrat Siegfried Walch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für dieses Jahr haben wir alle gehofft, dass uns ein Thema nicht wieder so stark beschäftigt – die Corona-Pandemie. Aber ganz im Gegenteil, das Virus bedroht uns wieder ganz besonders: Mit Patientenzahlen am Rande der absoluten Belastungsgrenze in unseren Kliniken oder mit der neuen, besorgniserregenden Virusvariante „Omikron“. Und die Gefahr „Corona“ ist nicht abstrakt. Sie ist konkret und greifbar. Sie bedroht uns selbst, unsere Familie und Freunde. Vor dem Virus sind wir zum Schluss alle gleich.

Ich darf Sie daran erinnern: Der vergangene Jahreswechsel brachte uns in Rekordzeit den ersten Impfstoff und Unzählige haben darum gerungen, einen Impftermin zu erhalten. Impfangebote wurden unter größtem Aufwand aus dem Boden gestampft und flächendeckend bereitgestellt. Doch noch immer sind zu wenige geimpft. Dabei ist „Corona“ eine Aufgabe für das ganze Land – für uns als Gemeinschaft! Ich kann es nur oft genug betonen: Dieses Virus ist die Herausforderung unserer Zeit und verlangt uns alles ab. Es ist wie in vielen Dingen im Leben auch in der Corona-Pandemie: Jeder muss seinen Teil aktiv dazu beitragen, dass wir aus dieser Krise herauskommen. Wir können doch die Impfungen als Chance begreifen: Viele Länder wären dankbar, wenn sie diese Möglichkeit hätten. Genau deswegen ist diese Chance auch eine Verantwortung für uns selbst, aber auch für die Gesellschaft als Ganzes. Die Freiheit des Einzelnen hört immer da auf, wo andere mit meinem Fehlverhalten beeinträchtigt werden. Nur mit Zusammenhalt kann es uns gelingen, dass wir diese Situation meistern. Dabei ist doch „Miteinander“ kein Fremdwort in unserem Landkreis! Jahrelang haben wir den Zusammenhalt in den Dorfgemeinschaften und der ganzen Region angepriesen. Wann, wenn nicht jetzt, muss man beweisen, dass man zu dieser Heimat steht und nicht nur nach Gründen sucht, um eine Gesellschaft auseinander zu treiben.

Mein großer Respekt gilt dabei all jenen, die aktiv mithelfen, diese Situation insgesamt zu meistern. Zuallererst die Beschäftigten im medizinischen und pflegerischen Bereich. Sie machen mittlerweile über Monate einen Dienst, der nicht nur körperlich, sondern auch psychisch eine enorme Belastung darstellt. Dafür gebührt ihnen mein allergrößter Respekt und Dank! Natürlich gilt das auch für die Ehrenamtlichen in den Blaulichtorganisationen – an jeden Einzelnen ein herzliches „Vergelt's Gott“. Das geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Daseinsvorsorge, wie dem Einzelhandel oder der Polizei. Sie alle sorgen dafür, dass unser geregeltes Leben weiter funktioniert. Nicht zuletzt möchte ich auch unseren Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr meinen Dank aussprechen, die seit Beginn der Corona-Pandemie dort Dienst tun, wo wir sie brauchen: Im Gesundheitsamt oder direkt bei den Kliniken. Diese Liste könnte ich natürlich immer weiter fortführen.

Das Thema „Corona“ überlagert alles, aber wir dürfen auch nicht in einen Tunnelblick verfallen. Es gibt viele Bereiche, die wir in unserer Region weiter voranbringen müssen. Gemeinsam mit allen Gemeinden haben wir die Chiemgau GmbH gegründet. Sie soll Kompetenzen bündeln und beispielsweise Themen wie Digitalisierung aller Schulen im Landkreis auf ein neues Level heben – unabhängig von Zuständigkeiten. Gerade im Bildungsbereich stehen wir vor bahnbrechenden Projekten: Die Architektenauswahl für den Neubau der gewerblichen Berufsschule ist bereits getroffen und für den Campus Chiemgau läuft das Bauleitverfahren – inzwischen haben bereits drei Professoren ihre Arbeit in Traunstein aufgenommen. Studienangebote sind bereitgestellt – wir sind jetzt Hochschulstandort! Auch im sozialen Bereich sind wir mit unseren Projekten einen großen Schritt vorangekommen: Das neue Kreisaltenheim Palling soll zur kommenden Jahresmitte eröffnet werden. Mit unserer Wohnungsbaugesellschaft und dem Zweckverband Heimat.Chiemgau stellen wir uns aktiv der großen sozialen Herausforderung Wohnraum. Wir reden hier nicht, sonder bauen selbst!

Dabei bleibt das Grundprinzip des Landkreises: Wir wollen unsere Schulden komplett abbauen. Denn nur so können wir in die Zukunft investieren und müssen nicht Rechnungen aus der Vergangenheit begleichen. Wir sparen nicht bei Projekten, sondern investieren hingegen so viel wie nie zuvor. Wir wollen DIE schlagkräftige Zukunftsregion dieses Landes werden.

Dieses Jahr hat für jeden Einzelnen eine ganz besondere Rolle gespielt – hoffentlich auch mit glücklichen Momenten. Mein Dank geht an Sie alle, dass wir dieses Jahr so gemeistert haben. Neben allem, was kritisiert werden kann, ist es uns doch gelungen, zusammen zu bleiben. Lasst uns das Miteinander, das wir in den vergangenen Jahren erarbeitet haben, jetzt nicht aufgeben. Halt' ma weiter zam!

Ich wünsche Ihnen allen Frieden, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr 2022! Gottes Segen für unsere Heimat!

Herzlichst, Ihr

Siegfried Walch
Landrat des Landkreises Traunstein

126/21

Az.: 2.22-941-210007

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mühlener Gruppe, Mühlen 12, 83377 Vachendorf (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **668.300 EURO**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **713.600 EURO** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 EURO** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Mühlen, den 20.12.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Mühlener Gruppe

gez. B. Hennes
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Mühlen 12, 83377 Vachendorf, Landkreis Traunstein, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art.26 Abs.1 KommZG i. V. m. Art.65 Abs.3 GO).

Traunstein, 20.12.2021

Florian Amann
Abteilungsleiter

127/21
Az.: 6681-210001-WL

**Änderungssatzung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbands Heimat.Chiemgau
„Eigenbetrieb Heimat.Chiemgau“ vom 3. Dezember 2021**

Der Zweckverband Heimat.Chiemgau erlässt auf Grund der Artikel 26 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Artikel 17 und 76 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1988 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) folgende

**Änderungssatzung
der
Betriebsatzung
für den Eigenbetrieb des Zweckverbands Heimat.Chiemgau
„Eigenbetrieb Heimat.Chiemgau“
vom 3. Dezember 2021**

§ 1

Änderung der Betriebsatzung

1. In § 1 Abs. 3 wird der Betrag 100.000 € durch 81.552,35 € ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 wird folgende Nr. 2a eingefügt: „Verbandsausschuss (§4a)
3. In § 4 Abs. 1 wird nach dem Wort „nicht“ folgendes eingefügt: „der Verbandsausschuss,“
4. Nach § 4 wird folgender neuer § 4 a eingefügt:

**„§ 4a
Verbandsausschuss**

- (1) Der Verbandsausschuss entscheidet über die Werkangelegenheiten, die ihm nach der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Heimat.Chiemgau zugewiesen wurden.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 9 und 10 der Satzung des Zweckverbandes Heimat.Chiemgau.“

5. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird nach dem Wort „Verbandsversammlung“ folgendes eingefügt: „und des Verbandsausschusses“. In Satz 2 wird nach dem Wort „Verbandsversammlung“ folgendes eingefügt: „und im –ausschuss“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Traunstein, 03.12.2021

Siegfried Walch
Verbandsvorsitzender und Landrat

128/21
Az.: 6671-210002-WL

Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Heimat.Chiemgau im Zweckverband Heimat.Chiemgau für die Jahre 2019 und 2020

Die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Heimat.Chiemgau im Zweckverband Heimat.Chiemgau für die Jahre 2019 und 2020 wurde von der Zweckverbandsversammlung in der Sitzung vom 3. Dezember 2021 festgestellt. Ebenso wurde die notwendige Entlastung erteilt.

Für das Jahr 2019 ergeben sich folgende Feststellungen:

Bilanzsumme: 1.215.405,89 €

Jahresfehlbetrag: 86.915,19 €

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der beauftragte Wirtschaftsprüfer von der Fa. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Heimat.Chiemgau, Traunstein, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Heimat.Chiemgau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Für das Jahr 2020 ergeben sich folgende Feststellungen:

Bilanzsumme: 3.294.851,45 €

Jahresfehlbetrag: 145.972,90 €

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der beauftragte Wirtschaftsprüfer von der Fa. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Heimat.Chiemgau, Traunstein, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Heimat.Chiemgau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Jahresabschlüsse und der Lagebericht werden ab 09.01.2022 öffentlich ausgelegt und können im Landratsamt Traunstein, Zimmer A 1.22 eingesehen werden (vgl. § 25 Abs. 4 EBV).

Traunstein, 17.12.2021

Siegfried Walch
Verbandsvorsitzender und Landrat

129/21

Az.: 5.352-0912-190016

**Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG);
Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

Die Regierung von Oberbayern hat mit Wirkung zum 01.01.2022 für die Dauer von 7 Jahren folgende Kaminkehrermeister zu bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern bestellt:

Kehrbezirk Altenmarkt

Größlhuber Anton Fichtenstraße 6
83555 Gars/Bhf
Tel.: 08073/3010
0171/4091200

Gemeinden Altenmarkt
Traunreut (Teil)
Truchtlaching (Teil)

Kehrbezirk Bergen

Edfelder Josef Prastinger Str. 12 a
83454 Anger
Tel.: 08656/989547
0160/5562233

Gemeinden Bergen
Marquartstein (Teile)
Siegsdorf (Teil)
Staudach

Kehrbezirk Grassau

Dimpfleier Thomas Ghersburgstraße 4 d
83043 Bad Aibling
Tel.: 08061/343951
0171/7888255

Gemeinden Grassau (Teil)
Marquartstein (Teil)
Schleching (Teil)

Kehrbezirk Obing

Lohner Gerhard Haushoferstraße 27
83358 Seeon-Seebruck
Tel.: 08667/876842
 0171/7894830

Gemeinden Kienberg (Teil)
Obing
Seeon-Seebruck (Teil)

Kehrbezirk Palling

Drippe Jürgen Kolomanstraße 7
84571 Reischach
Tel.: 08670/985546
 0179/1157190

Gemeinden Fridolfing (Teil)
Palling
Taching (Teil)
Tittmoning (Teil)

Kehrbezirk Ruhpolding 1

Obermaier Bernhard Maxstraße 11
83278 Traunstein
Tel.: 0861/2099387
 0179/4619069

Gemeinden Inzell (Teil)
Reit im Winkl (Teil)
Ruhpolding (Teil)

Kehrbezirk Seebruck

Altenweger Andreas Rabenden 38
83352 Altenmarkt
Tel.: 08624/891974
 0176/97290969

Gemeinden Chieming
Nussdorf (Teil)
Seeon-Seebruck (Teil)

Kehrbezirk Siegsdorf

Haase Michael Hochbergstraße 21
83313 Siegsdorf
Tel.: 08662/2480
0160/4753533

Gemeinden Siegsdorf (Teil)
Surberg (Teil)
Traunstein (Teil)
Vachendorf (Teil)

Kehrbezirk Schnaitsee

Pfeilstetter Herbert Goethestraße 2
84431 Heldenstein
Tel.: 08636/9867511
0175/5407447

Gemeinden Engelsberg (Teil)
Schnaitsee

Kehrbezirk Traunreut 1

Rieß Sebastian Mühlwiesenweg 57
83367 Petting
Tel.: 08686/9841802
0171/7321999

Gemeinden Taching (Teil)
Traunreut (Teil)
Traunstein (Teil)
Waging (Teil)

Kehrbezirk Traunreut 2

List Florian Achenweg 7
83346 Bergen
Tel.: 0174/4550007

Gemeinden Nussdorf (Teil)
Traunreut (Teil)
Traunstein (Teil)

Kehrbezirk Traunstein 2

Fritsch Walter Fehlbachweg 30
83246 Unterwössen
Tel.: 08641/7405
0170/3426715

Gemeinden Grabenstätt (Teil)
Nußdorf (Teil)
Traunstein (Teil)
Vachendorf (Teil)

Kehrbezirk Traunstein 3

Hutterer Bernhard Hochbergstraße 51
83313 Siegsdorf
Tel.: 08662/669019
0170/3462896

Gemeinden Surberg (Teil)
Traunstein (Teil)
Vachendorf (Teil)

Kehrbezirk Trostberg 1

Axthammer Christof Egelsee 1
83376 Truchtlaching
Tel.: 08667/809110
0170/3800406

Gemeinden Altenmarkt (Teil)
Tacherting (Teil)
Trostberg (Teil)

Kehrbezirk Übersee

Hauser Robert Donat-Osterhammer-Straße 11
83233 Bernau am Chiemsee
Tel.: 08051/3089577
0171/2025787

Gemeinden Grabenstätt (Teil)
Grassau (Teil)
Übersee

Kehrbezirk Unterwössen

Grätz Ferdinand Hauptstraße 99 c
83246 Unterwössen
Tel.: 08641/698542
0171/2357669

Gemeinden Reit im Winkl (Teil)
Schleching (Tel)
Unterwössen (Teil)

Kehrbezirk Waging

Eigenherr Tobias Stegreuth 34
83317 Teisendorf
Tel.: 08666/989858
0171/5363743

Gemeinden Kirchanschöring (Teil)
Petting (Teil)
Surberg (Teil)
Taching (Teil)
Traunstein (Teil)
Waging (Teil)
Wonneberg

Kehrbezirke mit Betriebssitz außerhalb des Landkreises Traunstein**Kehrbezirk Amerang**

Niedermaier Anton Rottmoserstraße 23
83543 Rott am Inn
Tel.: 08039/409861
0172/6534548

Gemeinden Pittenhart

Kehrbezirk Bad Reichenhall 3

Koller Stefan Gebersbergstr. 12
83435 Bad Reichenhall
Tel.: 08651/7168972
0171/6732160

Gemeinden Inzell (Teil)

Kehrbezirk Garching/Alz

Singer Frank Lindenstraße 18
84565 Oberneukirchen
Tel.: 08630/986675
0172/8520871

Gemeinde Engelsberg (Teil)
Tacherting (Teil)

Kehrbezirk Prien

Anschober Georg Angerbachstraße 5
83224 Grassau
Tel.: 08641/1436
0160/90527751

Gemeinden Grassau (Teil)

Kehrbezirk Teisendorf 2

Eigenherr Markus Schaidingerstraße 5
83317 Teisendorf
Tel.: 08666/928893
0160 /97848158

Gemeinden Petting (Teil)

Die genauen Gebietsabgrenzungen können im Landratsamt Traunstein, Sachgebiet „Gewerbe, Gesundheitswesen (Recht), Verbraucherschutz“, eingesehen werden.

Landratsamt Traunstein
Traunstein, 22.12.2021

Christiane Stephan
Abteilungsleiterin

Siegfried Walch
Landrat